

BERATENDE VERSAMMLUNG DES LANDES SACHSEN

2. Sitzung am 25. Juli 1946

Beginn: 14.¹⁵ Uhr

Prof. Dr. Kastner (LDP) eröffnet die Sitzung.

Entschuldigt fehlen: die Herren Ponto, Dr. Bertsch, Oberbürgermeister Dr. Zeigner, die Frauen Noack und Krummreich.

Die Tagesordnung

Punkt 1: Gemeindewahlen

Punkt 2: Bildung von Ausschüssen

Punkt 3: Finanzfragen

Punkt 4: Seuchenbekämpfung

wird genehmigt.

Prof. Dr. Kastner schlägt vor, daß die Geschäfte zwischen den einzelnen Sitzungen so gehandhabt werden, daß der Präsident der nächsten Sitzung vor Schluß dieser Sitzung vom federführenden Vorsitzenden, der die Geschäfte führt, die Anfragen und Anträge sowie Anregungen übernimmt, die auf der kommenden Sitzung behandelt werden sollen. In diesem Falle sind die Anträge an Prof. D. Hickmann zu richten.

Weiterhin besteht die Absicht, nach Verständigung mit der Landesverwaltung, die Sitzungen der Beratenden Versammlung in Abständen von drei Wochen zu ermöglichen. Es würde also die nächste Sitzung voraussichtlich am 15. August stattfinden. Die Tagesordnung dafür zu beschließen, scheint gegenwärtig nicht möglich und auch nicht zweckmäßig; sie dürfte bei Einverständnis des Vorstandes im Einvernehmen mit der Landesverwaltung festgesetzt und aufgestellt werden. — Widerspruch wird nicht erhoben.

Sodann tritt die Beratende Versammlung in die Tagesordnung ein.

Zum ersten Punkt „Gemeindewahlen“ nimmt der 1. Vizepräsident Fischer das Wort.

1. Vizepräsident Fischer

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute über die Gemeindewahlen zu sprechen Gelegenheit haben, so drängt sich ohne weiteres auf, zurückzudenken an die Zeit vor einem Jahr, als alles noch in Trümmern lag, als das Chaos herrschte, als die Massen von einer unvergleichlichen Lethargie ergriffen waren, als es zunächst kleine Gruppen und Grüppchen waren, die sich an die Arbeit machten, die versuchten, in die Trümmer und in das Haus Ordnung zu bringen.

Damals, in den ersten Wochen, mußte an dem Aller- notwendigsten gearbeitet und gebaut werden. Es galt zunächst die Ernährung zu sichern; es galt aber zugleich, den Verkehr wieder in Ordnung zu bringen, die von den SS-Banditen gesprengten Brücken herzustellen. Es galt zugleich, die Wirtschaft anzukurbeln, und das alles, ohne daß ein einigermaßen intakter Verwaltungs- apparat zur Verfügung stand; denn auch der Verwaltungs- apparat, die gesamte Verwaltung mußte aus den Trümmern heraus neu aufgebaut werden. Wir nahmen damals in die Verwaltungen ganz neue Menschen, Leute aus dem Volke, die vielleicht noch nicht soviel von der Verwaltung verstanden, die sich erst einarbeiten mußten, die aber Menschen aus dem Volke waren und somit von Anfang an den Aufbau einer volksnahen

Verwaltung gewährleisten. Es war nur natürlich, daß, als dann die Landesverwaltung gebildet wurde, die aus Vertretern aller antifaschistisch-demokratischen Parteien bestand, wir vom ersten Tage an versuchten, nun mit den Kräften, die das Fortschrittlichste im Lande verkörperten, die die Massen hinter sich herzogen, mit den politischen Parteien in allerengster Fühlung und in gemeinsamer Arbeit zu kommen. So waren wir hier in Sachsen die ersten, die Blockausschüsse bildeten, d. h. diese Kommissionen aus den Vertretern der damals noch vier antifaschistisch-demokratischen Parteien, mit denen gemeinsam alle wichtigen Entscheidungen, die auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Politik und des kulturellen Lebens erfaßt wurden, vorbesprochen oder behandelt wurden. Diese Blockausschüsse, die sich in unserem Lande sehr gut bewährt haben, die dann von den anderen Provinzen und Ländern aufgegriffen wurden, haben jetzt ihre Fortführung gefunden in unserer Beratenden Versammlung.

In diesem Jahre waren wir bemüht, den demokratischen Aufbau auch in der Verwaltung vorwärtszutreiben. Wir hatten schon Gelegenheit, Ihnen davon Mitteilung zu machen, daß damals noch gemeinsam nach Beratung mit den Blockparteien das Präsidium ein Gesetz angenommen hat, das einen Neuaufbau der Verwaltung im Lande Sachsen, das eine Kommunalisierung der Landkreise vorsieht: die Überführung der Landräte auf die Rechte und Pflichten der Oberbürgermeister in den Großstädten. Dieses Gesetz bedeutet einen weiteren gewaltigen Fortschritt in der Demokratisierung auch in der Verwaltung. Wir haben alle Ursache, zu hoffen, daß dieses Gesetz in den allernächsten Tagen auch schriftlich bestätigt wird, mündlich ist es bereits bestätigt worden.

Auch all die einschneidenden Maßnahmen, die durchgeführt wurden, wie die Bodenreform, das Bankgesetz, der Volksentscheid, wurden vom Präsidium gemeinsam mit den Blockparteien behandelt und zum Teil gemeinsam beschlossen. In der Ausführung dieser gewaltigen Arbeiten wurde gemeinsam an einunddemselben Strang gezogen. Nach dem großen Erfolg des Volksentscheids stehen wir jetzt als erstes Land in der sowjetischen Zone vor den Gemeindewahlen.

Die Gemeindewahlen sollen ein weiterer gewaltiger Schritt auf dem Wege zur Demokratisierung unseres Landes sein. Wir sollen als erstes Land in der sowjetischen Besatzungszone wählen. Es ehrt uns, daß man uns wieder einmal vorschickt. Das stellt aber auch besondere Erwartungen an uns und legt uns besondere Pflichten auf, gerade in einer Zeit, in der die Frage der Einheit Deutschlands so brennend steht wie noch nie zuvor.

Für die Wahl gilt als Grundlage das Wahlgesetz, das, wie ich annehme, Sie wohl alle in den Zeitungen gelesen haben. Dieses Gesetz ist nicht von uns ausgearbeitet worden; es ist von der Provinz Brandenburg vorgeschlagen und durch Bestätigung des Marschalls Sokolowskij zur Grundlage für alle Gemeindewahlen in der gesamten Sowjetzone geworden. Dieses Gesetz hat eine ganze Anzahl von Schönheitsfehlern. Unser Justi-

Fc